

Frage Nr. 1495 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema Zahnärzte mit gefälschten Abschlüssen

Ende August informierte die ostbelgische Presse über Zahnärzte, die mit einem gefälschten bzw. gekauften Abschluss aus Rumänien in Belgien praktizieren^{1 2}. Immer mehr ausländische Ärzte würden sich in Belgien niederlassen, auch Zahnärzte. Die Ausbildung zum Zahnarzt sei dort jedoch nicht vergleichbar mit Belgien, Ärzten fehle oft Fachwissen und Praxiserfahrung. In Rumänien gebe es private Universitäten, die Zahnarzt diplome verkaufen. Vor der Zulassungskommission sei es diesen Ärzten unmöglich, einfache Fragen zu beantworten, es falle auf, dass sie weder eine Landessprache noch Englisch sprechen. Trotzdem könne ihnen aufgrund geltenden EU-Rechts die Zulassung nicht verweigert werden.

Der Verbandschef hebt zudem die hohe Zahl von Menschen aus Nordafrika hervor, die mit einem rumänischen Zahnarzt diplom in Belgien ankommen. Dieser Zustand sei in den vergangenen fünf Jahren durch Untersuchungen des RIZIV (Rijksinstituut voor Ziekte- en Invaliditeitsverzekering) ans Licht gekommen. Man habe mindestens 27 Fälle des vorsätzlichen Betrugs festgestellt, die Dunkelziffer dürfe deutlich höher liegen: Der Schaden für die Krankenkassen liege in Millionenhöhe.

Der flämische Zahnärzteverband gehe nun in die Offensive und nehme private Schulen in Rumänien ins Visier, bei denen die Diplome angeblich zum Kauf angeboten werden. Die flämische Gesundheitsministerin werde den Fall mit der Anerkennungskommission diskutieren.

Die Zulassungs- und Anerkennungsformalitäten für Zahnärzte sind auf www.ostbelgienlive.be zu finden³. Für Inhaber eines europäischen Diploms als Zahnarzt oder Fachzahnarzt „dürfe man wahlweise einen Antrag auf Anerkennung in eine der drei Gemeinschaften einreichen“.

Der Zahnärztemangel ist in der DG, ganz besonders im Süden, seit Jahren ein Thema. Es darf in unseren Augen jedoch keine Lösung sein, dass eine ungeklärte Qualifikation die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel setzt.

Unsere Fragen:

1. Gibt es in der DG Ärzte (nicht nur Zahnärzte) mit rumänischem Diplom, bei denen es zu
 1. Beschwerden oder Auffälligkeiten gekommen ist?
 2. Welchen Handlungsspielraum hat die DG in diesem Fall?

¹ <https://brf.be/national/1750299/>

² <https://www.grenzecho.net/94704/artikel/2023-08-23/auslandische-zahnarzte-belgien-unter-betrugsverdacht>

³ https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6197/10663_read-58112/

Antwort des Ministers:

Ich würde zunächst davor warnen, Ärzte oder Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland zu brandmarken. Ob sie nun aus Rumänien kommen oder aus einem anderen EU-Land spielt dabei keine Rolle. Gerade für unsere deutschsprachige Region im ländlichen Raum sind wir auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

Selbstverständlich soll dabei die Qualität der Dienstleistung stimmen. Und die fängt bei der Ausbildung und somit beim Diplom an. Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass selbst ein Diplom kein Garant für Qualität ist. Das zählt für Fachkräfte aus dem In- und Ausland.

In Ostbelgien ist es selbstverständlich wichtig, dass keine Personen mit falschen Diplomen oder mit nicht ausreichender Qualifikation arbeiten. Gleichzeitig wird aber von unserer Verwaltung erwartet, dass sie die Anträge auf Anerkennung möglichst schnell bearbeiten, damit die Gesundheitsdienstleister ihre Arbeit aufnehmen können. Manche Diplome sind allerdings komplex und deren Bearbeitung erfordert Expertise von außen. In diesen Fällen arbeiten wir mit eigenen oder externen Kommissionen zusammen. Das verlängert die Bearbeitungszeit, aber führt zu mehr Sicherheit.

Dennoch werden die meisten Anerkennungen schneller in Ostbelgien als in den anderen Landesteilen ausgesprochen. Seit dem 01.01.2021 haben wir 7 Ärzte mit rumänischem Diplom anerkannt, davon 3 Zahnärzte. Wir haben keine Kenntnis darüber, dass es Beschwerden über Ärzte oder Zahnärzte mit rumänischen Diplomen gegeben hat. Auch eventuelle Auffälligkeiten bei diesen Personen sind uns nicht bekannt. Bei Beschwerden oder Auffälligkeiten ist der Handlungsspielraum der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrenzt. Wir leiten diese zur Prüfung an die föderale Kontrollkommission der Gesundheitsdienstleistungen weiter. Dort werden die Beschwerden anschließend geprüft.